

FAHRZEUGART: SCHWERE KRAFTRÄDER

Mit der Führerscheinklasse A darfst du schwere Krafträder fahren – auch mit Beiwagen. Dazu gehören Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h. Außerdem darfst du dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW fahren.

Auch dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW sind eingeschlossen.

Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor gilt zusätzlich: Der Hubraum muss mehr als 50 cm³ betragen oder die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit liegt über 45 km/h.

Die Leistung muss dabei mehr als 15 kW betragen.

Das Mindestalter hängt davon ab, wie du einsteigst: 24 Jahre beim direkten Zugang zu Krafträdern, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 15 kW oder 20 Jahre, wenn du die Klasse A2 bereits seit mindestens zwei Jahren besitzt. Mit Klasse A sind die Klassen A2, A1 und AM automatisch enthalten.

Vorbesitz erforderlich: keiner beim direkten Zugang. Wenn du die Klasse A2 seit mindestens zwei Jahren besitzt, kannst du mit 20 Jahren auf Klasse A aufsteigen.

Mit Klasse A sind die Klassen A2, A1 und AM automatisch enthalten.

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Im Theorieunterricht bereiten wir dich Schritt für Schritt auf die Prüfung und den sicheren Start in den Straßenverkehr vor. Eine Unterrichtseinheit dauert jeweils 90 Minuten. Der Mindestumfang richtet sich danach, ob du bereits eine Fahrerlaubnisklasse besitzt:

- **Ersterwerb:** 12 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 2 klassenspezifische Unterrichtseinheiten – insgesamt 14 Unterrichtseinheiten.
- **Bei Vorbesitz einer anderen Fahrerlaubnisklasse:** 6 Unterrichtseinheiten Grundunterricht plus 2 klassenspezifische Unterrichtseinheiten – insgesamt 8 Unterrichtseinheiten.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Bei den Übungsfahrtstunden gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Anzahl. Wir richten uns nach deinem persönlichen Lernfortschritt und bereiten dich so gezielt und sicher auf die praktische Prüfung vor.

Für die vorgeschriebenen Sonderfahrten gelten folgende Mindestumfänge:

Überlandfahrt auf Bundes- oder Landstraßen:	5 Stunden à 45 Minuten
Autobahnfahrt oder Fahrt auf autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen:	4 Stunden à 45 Minuten
Nachtfahrt bei Dämmerung oder Dunkelheit:	3 Stunden à 45 Minuten

Wenn du bereits die Klasse A1 oder A2 besitzt, profitierst du von einem verkürzten Umfang. Bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren entfallen Pflichtunterricht und Theorieprüfung.

Überlandfahrt auf Bundes- oder Landstraßen:	3 Stunden à 45 Minuten
Autobahnfahrt oder Fahrt auf autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen:	2 Stunden à 45 Minuten
Nachtfahrt bei Dämmerung oder Dunkelheit:	1 Stunde à 45 Minuten

PREISE DER AUSBILDUNG

Damit du gut planen kannst, findest du hier eine transparente Übersicht der Ausbildungskosten:

Leistung:	Preis
Grundbetrag	425,00 €
Grundgebühr bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnisklasse	325,00 €
Lehrmaterial - AusbildungsAPP	75,00 €
Übungsfahrstunde	75,00 €
Überlandfahrt	85,00 €
Autobahnfahrt	85,00 €
Nachtfahrt	85,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	55,00 €
Vorstellung zur Praxisprüfung	235,00 €

Hinweis: Gebühren für Antragstellung, Sehtest, Erste-Hilfe-Kurs oder die amtliche Prüfungsgebühr können zusätzlich anfallen. Diese Kosten sind nicht in den aufgeführten Ausbildungspreisen enthalten.